



**Zeichenerklärung**  
gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

**1. Sonstige Planzeichen**

- 1.1 Abgrenzung der Ergänzungssatzung

**SATZUNG DER STADT ROMROD**  
Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Bereiches „Torweg“ in der Gemarkung Ober-Breidenbach.

Nach § 5 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB, 2020) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Romrod in ihrer Sitzung am .....2021 nachfolgend Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1 GELTUNGSBEREICH**  
Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Ober-Breidenbach, werde gemäß der in der Planzeichnung ersichtlichen Darstellung festgelegt.

**§ 2 NUTZUNGSREGELUNG:**  
Das Satzungsgebiet wird entsprechend der umgebenden Bebauung als „Dorfgebiet“ (M) nach § 5 BauNVO festgesetzt. Für Wohngebäude sind max. 2 Wohnungen je Gebäud zulässig.

**§ 3 GESTALTUNG**  
Gehwege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten, Hofflächen und Terrassen sind wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

**§ 4 GRÜNORDNUNG**  
Die vorhandenen Bäume entlang der Wegeparzelle 371 sind zu erhalten. Auf der Parzelle 31 sind mindestens 4 hochstämmige Obstbäume (heimische Sorten) zu pflanzen. Zur Erhaltung und Entwicklung der dörflichen Fauna sind mindestens zwei Vogelnistkästen an geeigneten Stellen anzubringen.

**§ 5 HINWEISE**  
5.1 Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Archäologischen Denkmalpflege des Vogelsbergkreises zu melden.  
5.2 Das Satzungsgebiet liegt innerhalb der Zone III des amtlich festgestellten Trinkwasserschutzgebietes des Tiefbrunnens „Strebendorf“. Die Schutzgebietsverordnung ist bei jedweden Bauvorhaben zu beachten.

**§ 6 INKRAFTTRETEN**  
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Romrod, den .....  
Der Magistrat der Stadt Romrod, .....  
Bürgermeisterin



Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung		
	Grundstücksgrenze	Fl. 5 Bezeichnung der Flurnummer
	Flurgrenze	70 1 Flurstücksnummer
	vorhandene Bebauung	400... Vermessungspunkt

  

Planunterlagen	
Die Grenzen und Bezeichnungen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.	

  

Verfahrensvermerke:	
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2020 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.03.2021.	
..... Bürgermeisterin	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 13.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021.	
Die Bekanntmachung erfolgte am 31.03.2021.	
..... Bürgermeisterin	
Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am .....	
..... Bürgermeisterin	
Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.	
Romrod, den .....	
..... Bürgermeisterin	
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am .....	
..... Bürgermeisterin	

**BAULEITPLANUNG DER STADT ROMROD**  
MAGISTRAT DER STADT ROMROD JAHNSTRASSE 2 36629 ROMROD

Ergänzungssatzung nach § 34 (4) NR. 3 BauGB für den Bereich  
"Torweg" im Stadtteil Ober-Breidenbach

OBJEKT NR. 19/424	Entwurf	MASS-STAB 1:1.000
----------------------	---------	----------------------

BEARBEITUNGSSTAND: November 2020, April 2021

BEARBEITET: VOLLHARDT	CAD: VO	GEPROFT:
-----------------------	---------	----------

**PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT** Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung  
AM VOGELHERD 51 - 35043 MARBURG - TEL. 06421/304989-0 - FAX 06421/304989-40 - g.vollhardt@vollhardt-plan.de